

Die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland hat eine neue und vereinfachte Beitragsordnung beschlossen, die am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Primäres Ziel war es dabei, für junge Menschen, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, eine Beitragsminderung zu erreichen, sowie durch die Einführung eines Sozialbeitrags Mitglieder in persönlich schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen.

Der künftige Mitgliedsbeitrag setzt sich unverändert aus den Bausteinen „Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag“ sowie dem „Ortsbeitrag“ zusammen. Während wir „Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag“ ungekürzt an das Kolpingwerk Deutschland beziehungsweise an die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland weiterleiten müssen, bleibt der Ortsbeitrag zu 100% bei unserer Kolpingsfamilie.

In der Mitgliederversammlung am 23.10.2022 im HOT Schildesche haben wir die formale Übernahme der neuen Beitragsordnung sowie die Höhe des künftigen Ortsbeitrages beschlossen.

Ab 01.01.2023 gelten damit folgende Beitragsstaffeln:

Beitragsstufe	Bezeichnung	Verbandsbeitrag p.a.	Zustiftungsbetrag p.a.	Ortsbeitrag Schildesche	Gesamtzahlung p.a.
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	0,00 €	12,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	2,00 €	20,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	10,00 €	46,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	4,00 €	22,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	9,00 €	3,00 €	0,00 €	12,00 €

Die wesentlichen Änderungen für jeden Einzelnen zeigt folgende Übersicht:

	bisher	neu
Ehepaare / Partnerschaften	62,00 €	68,00 €
Einzelpersonen	43,00 €	46,00 €
Mitglieder bis 17 Jahre	6,00 € bis 18,00 €	0,00 € bis 12,00 €
Mitglieder bis 22 Jahre	24,00 €	20,00 €

Wir werden die geänderten Beiträge zu den üblichen Terminen, sofern Lastschrift vereinbart, abbuchen. Alle anderen Mitglieder bitten wir ihre Daueraufträge anzupassen bzw. bei den anstehenden Überweisungen die neuen Beitragsgrößen zu berücksichtigen.